

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//1108

Status: öffentlich

Datum: 08.11.2024

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	27.11.2024	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	03.12.2024	zur Empfehlung
Rat	12.12.2024	zum Beschluss

Lärmaktionsplan der Stadt Schortens – Fortschreibung 2024

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2024 der Stadt Schortens wird beschlossen und gem. der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 an das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz übersandt.

Begründung:

Aufgrund der Richtlinie 2002/49 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind zum einen strategische Lärmkarten nach § 47c BImSchG anzufertigen und zum anderen statistische Daten zur Anzahl der von Lärm betroffenen Personen zu erheben.

Die strategischen Lärmkarten erstellt die Unterstützungsstelle des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim (ZUS LLGS) mit der Ausnahme der Schienenimmissionen, diese werden vom Eisenbahnbundesamt erhoben.

Die statistischen Daten der Personen, die von Lärm betroffen sind, werden vom Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz gesammelt und auf der Seite des Ministeriums zur Verfügung gestellt. Die Schallbelastungsgrenze nach BImSchG ist so ausgelegt, dass es sich lediglich auf Hauptverkehrsstraßen um Lärm handelt. Als Hauptverkehrsstraßen werden Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen angesehen. Um Berücksichtigung im Sinne des Lärmaktionsplanes finden zu können, muss eine Straßenbelastung von 3 Millionen KFZ pro Jahr gegeben sein. Dies ist in Schortens für die A 29 und die B 210 der Fall.

Der Lärmaktionsplan dient dazu Lärm zu bewerten und zu minimieren, sofern die Daten aus vorgenannten Erhebungen Werte über der Schallbelastung nach BImSchG ausweisen.

Die empfohlenen Auslösewerte hat das Umweltministerium festgelegt. Demnach gibt es in Schortens keine Personen, die sehr hohen oder hohen Belastungen ausgesetzt sind. Es gibt 100 Einwohner, die Belästigungen zwischen 60 bis 64 dB(A) ganztägig und 200 Einwohner, die nachts Belästigungen zwischen 50 bis 54 dB(A) ausgesetzt sind.

Zum Vergleich: Gem. der TA Lärm sind Werte in einem allgemeinen Wohngebiet von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts, in einem Kern- oder Dorfgebiet von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts unter der Grenze der schädlichen Umwelteinwirkungen festgeschrieben. In Gewerbegebieten, auch wenn sie zusätzlich dem Wohnen dienen sind nach der TA

Lärm Werte von 65 dB(A) tagsüber und 50 dB(A) nachts unbedenklich.

Die Belastung der in Schortens betroffenen Bürger*innen kommt im Wesentlichen durch die BAB 29 und die B 210 im Bereich zwischen Autobahn und Stadtgrenze Wilhelmshaven zustande.

Weitere belastete Straßen im Sinne des BImSchG gibt es in Schortens nicht.

Zwar sind im Beteiligungsverfahren Hinweise zu Lärm auch auf Ortsstraßen eingegangen, diese beziehen sich aber im Allgemeinen auf subjektive Empfindungen. Eine Schallbelastung nach den Werten des Immissionsschutzes, festgelegt durch das Nds. Umweltministerium, liegt nicht vor.

Vor allem beziehen sich die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Hinweise auf Lärm durch erhöhte Geschwindigkeit, mit dem Wunsch einer Geschwindigkeitserfassung. Auch wird Lärm durch Trecker, Kirchenglocken, der an der Alten Bundesstraße ansässigen Tankstelle und Schüllärm angeführt, welches nicht erfassungsrelevant im Sinne des Lärmaktionsplanes ist.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden von der Verwaltung geprüft, haben aber keine Relevanz für den Lärmaktionsplan und werden somit dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz auch nicht gemeldet.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

MEZ: Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm für eine nachhaltige Kommune

HSP: turnusmäßige Aufstellung der Lärmaktionspläne

Anlagen

Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2024 der Stadt Schortens

A. Kilian
Sachbearbeiterin

A. Büttler
Fachbereichsleiter

K. Hage
Erster Stadtrat

G. Böhling
Bürgermeister